

Zumikon, 25. Mai 2023

## **Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023**

### **1. Jahresrechnung 2022**

Die RPK hat vom Bericht der *finanztechnischen Prüfstelle*, der BDO AG, Zürich, vom 12. April 2023 sowie von den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Kenntnis genommen. Die BDO AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK hat die *finanzpolitische Prüfung* der Jahresrechnung vorgenommen. Sie stellt fest, dass die Abweichungen vom Budget begründet, finanzrechtlich zulässig und mit Blick auf das Gesamtergebnis finanziell angemessen sind.

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25.8 Mio. ist um CHF 18.6 Mio. besser ausgefallen als budgetiert, was sehr erfreulich ist. Dieses Ergebnis ist einerseits auf einen einmaligen Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 (ehemaliges Feuerwehrgebäude) und andererseits CHF 5.6 Mio. höher als budgetierte Steuereinnahmen zurückzuführen. Allerdings liegt auch der Aufwand um CHF 4.07 Mio. deutlich über dem Budget. Dies ist mehrheitlich auf eine ausserordentliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1.26 Mio., Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich (CHF 1.28 Mio.), zusätzliche Kosten aus dem Kinder- und Jugendheimgesetz (CHF 0.49 Mio.) sowie im Bereich Bildung (CHF 0.47 Mio.) zurückzuführen. Diese Aufwandsteigerungen sind zur Hauptsache wiederkehrende Ausgaben, die den finanziellen Spielraum der Gemeinde für die Zukunft deutlich einschränken werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 3. April 2023 zu genehmigen.

### **2. Wohnüberbauung Dorfplatz 13, Genehmigung Privater Gestaltungsplan**

Gemäss dem Züricher Gemeindegesetz beurteilt die RPK nur Geschäfte mit finanzpolitischer Tragweite. Dies ist normalerweise bei privaten Gestaltungsplänen nicht gegeben. In diesem Fall sieht die RPK aber erhebliche indirekte finanzielle Auswirkungen für den Gemeindehaushalt, die sie dazu bewegen, zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Gestaltungsplan ermöglicht es der Gemeinde, aufgrund der zugesicherten gastronomischen Publikumsnutzung auf Dorfplatzhöhe, selbst auf einen Neubau eines Restaurantbetriebes auf dem Dorfplatz zu verzichten. Zudem wird mit dem Bau von 39 neuen, hochwertigen Wohnungen in attraktiver Lage der Gemeinde zusätzliches Steuersubstrat zugeführt. Dem sind ggf. höhere Aufwendungen im Schulbereich gegenüberzustellen

Die RPK beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, den privaten Gestaltungsplan gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 3. April 2023 zu genehmigen.

### 3. Neue Asylunterkunft Farlifangstrasse 28

Aufgrund § 59 Abs 3 des Zürcher Gemeindegesetzes prüft die RPK Verpflichtungskredite ausschliesslich auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit. Andere Gesichtspunkte, wie zum Beispiel der Standort so weit nicht finanzrelevant, dürfen bei der Prüfung durch die RPK nicht zur Anwendung kommen.

Für den beantragten Verpflichtungskredit ist insbesondere die finanzielle Angemessenheit zu beurteilen: Aufgrund der vom Kanton Zürich festgelegten Aufnahmequote ist Zumikon, Stand heute, Tendenz zunehmend, verpflichtet, 74 Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Gemeinde wird nach Auslaufen des Mietverhältnisses am Mettelacher 5 nicht genügend Unterkünfte haben und muss weiteren Wohnraum beschaffen, was im angespannten Zumiker Wohnungsmarkt nachhaltig kaum möglich ist. Notwendigkeit und Dringlichkeit des Verpflichtungskredites erscheinen somit gegeben.

Die RPK war zunächst erstaunt über den substanziellen Anstieg der Kosten im Verpflichtungskredit von CHF 4.54 Mio., waren doch für das Budget 2023 aufgrund einer Grobkostenschätzung CHF 2.9 Mio. beantragt und bewilligt worden. In der Zwischenzeit wurden vom Gemeinderat eine vertiefte Planung und eine abgeleitete Kostenschätzung erstellt und die verschiedenen Gründe für die Abweichungen transparent dargelegt. Auch wurde plausibel aufgezeigt, dass sämtliche anderen möglichen Unterbringungsvarianten (Bau Wohncontainer, Bau Wohnhaus, Miete von verfügbaren Wohnungen) zu kurz- und mittelfristig deutlich höheren Kosten für die Unterbringung führen. Daher erscheint der RPK trotz der hohen Kreditsumme die Wirtschaftlichkeit des vorliegenden Verpflichtungskredites gegeben.

Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 3. April 2023 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler  
Präsident

Tobias Bremi  
Schreiber